

Vorlage Nr. II 26/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

**Neuer Standort für einen weiteren Bürgerhain
Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²),
belegen Fehrmoorweg / Krahnshörenweg
Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²),
belegen Fehrmoorweg / Krahnshörenweg**

A Problem

Im Städtebaulichen Entwicklungskonzept Neue Aue (Stand Dezember 2018) wurden u.a. vier potentielle Flächen zur Schaffung eines Bürgerhains ausgewiesen. Alle Potentialflächen liegen in direkter Nähe zum Siedlungsgebiet und sind grundsätzlich für eine derartige Nutzung geeignet. Es war daher beabsichtigt, eine ca. 0,56 ha große Fläche, die unmittelbar südlich des Grabens Steinkämpe und westlich der Jahnstraße gelegen ist, dafür in Anspruch zu nehmen. Mit dem derzeitigen Pächter wurde daraufhin Kontakt aufgenommen, um eine einvernehmliche Lösung der geplanten Nachnutzung als Bürgerhain und Verlagerung der bisherigen Pachtnutzung zu finden. Eine adäquate Ersatzfläche konnte jedoch trotz intensiver Bemühungen nicht gefunden werden.

Darüber hinaus wurde uns nach erneuter Prüfung durch die beiden Fachämter (Gartenbauamt und Umweltschutzamt) Ende Mai 2022 mitgeteilt, dass die angedachte Fläche für eine derartige Inanspruchnahme als Bürgerhain ungeeignet ist, da die Fläche sehr nasse Bodenverhältnisse aufweist (Staunässe) und die Auswahl geeigneter Baumarten daher sehr eingeschränkt ist.

Seitens des Umweltschutzamtes wurden Flächen im Ortsteil Fehrmoor zwischen Krahnshörenweg und Fehrmoorweg als alternativer Standort empfohlen. Die beiden o.g. städtischen Flächen sind nach Prüfung durch das Umweltschutzamt und das Gartenbauamt für einen Bürgerhain geeignet. Mit dem Pächter der beiden o.g. Flächen konnte auch bereits eine Einigung erzielt werden. Die beiden Flächen stehen ab Oktober dieses Jahres zur Verfügung.

B Lösung

Für die dauerhafte Inanspruchnahme als Bürgerhain werden das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²) und perspektivisch das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²) zur Verfügung gestellt.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die beiden städtischen Grundstücke stehen für andere Planungen oder für Verpachtungen

nicht mehr zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch Beschlussvorschlag nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die Stadtteilkonferenz Leherheide wird informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Seestadt Immobilien, die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH, das Umweltschutzamt und das Gartenbauamt wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht nicht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²) dauerhaft und das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²) perspektivisch für die Inanspruchnahme als Bürgerhain zur Verfügung gestellt werden.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Luftbild